

Bericht:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Schortens stellt mit Schreiben vom 21.07.2009 folgenden Antrag:

„Im Namen der CDU-Fraktion und der Mehrheit im Stadtrat beantrage ich vorbehaltlich einer juristischen Prüfung die Umsetzung folgender Punkte:

1. Ausweisung und eindeutige Kennzeichnung des Freizeitgeländes am Huntsteert außerhalb der gesetzlichen Schutzzeiten als Freilauffläche für Hunde.
2. Durchsetzung des bestehenden Leinenzwangs für Hunde in allen Wohn- und Geschäftsbereich der Stadt Schortens
3. Bei Zuwiderhandlung sollten folgende Bußen für die Ordnungswidrigkeit festgelegt werden:
 1. Verstoß: 25,-- €
 2. Verstoß: 100,-- €
 3. Verstoß: 200,-- €Gleiche Sätze sind anzusetzen bei Nichtentfernen des hinterlassenen Hundekots auf öffentlichen Straßen und Flächen.
4. Die Kontrolle obiger Vorschriften soll durch Mitarbeiter auf 400,-- €-Basis erfolgen.

Begründung des Antrages:

Viele Bürger der Stadt Schortens fühlen sich durch frei herumlaufende Hunde bedroht. Es sind bereits Bürger durch Hunde verletzt worden. In einem Fall war ein mehrwöchiger Krankenhausaufenthalt zur Genesung erforderlich. Insbesondere kommt es immer häufiger zu Beschwerden von Spaziergängern und Radfahrern im Bereich des Klosterparks und der Hohen Gast sowie im Außenbereich. Eltern kritisieren, dass nicht nur die Kinder gefährdet würden, sondern auch Kinderwagen häufig von den Hinterlassenschaften der Hunde zur reinigen seien.

Die Stadt Schortens gehört zu den wenigen Kommunen der Region, die eine Fläche für Hundebesitzer anbietet, auf der sich die Tiere außerhalb der Brutzeit frei bewegen können. Umso mehr erscheint es uns angebracht, dass für diesen Zweck der Huntsteert auch offiziell genutzt wird und anderen Bereich in der Stadt Schortens grundsätzlich nicht.

Um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten, sollten ein oder mehrere Mitarbeiter auf 400,-- €-Basis eingestellt und entsprechend geschult werden.“

Hinweise der Verwaltung:

zu 1: Die Aufstellung entsprechender Hinweisschilder ist vorgesehen. Eine dementsprechende Beschlusslage ist bereits gegeben.

zu 2: In der Sitzung wird dargestellt, wo heute ein Leinenzwang für Hunde im Bereich der Stadt Schortens besteht. Außer für den Ortskernbereich (Geschäftsbereich) gibt es zurzeit in den Wohnbereichen keinen Leinenzwang. Hier müsste entsprechend die Verordnung der Stadt Schortens über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit geändert werden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: _____	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

- zu 3: Es sollte eine Unterscheidung zwischen Verwarnungsgeld und Bußgeld erfolgen. Für den 1. Verstoß sollte ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25,-- € angeboten werden, dass innerhalb von einer Woche bei der Stadt Schortens einzuzahlen ist. Wird das Verwarnungsgeld nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, wird ein Bußgeldbescheid über 35,-- € zuzüglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 20,-- € plus Auslagen erlassen. Der zweite Verstoß sollte sofort einen Bußgeldbescheid in Höhe von 75,-- € zuzüglich 25,-- € Verwaltungsgebühren und Auslagen zur Folge haben. Der 3. und alle nächsten Verstöße sollten mit jeweils 150,-- € zuzüglich Verwaltungsgebühren und Auslagen geahndet werden. Die gleichen Sätze sollten bei Nichtentfernen des Hundekots zur Anwendung kommen. Zurzeit beinhaltet unsere o.g. Verordnung jedoch nur eine Ahndungsmöglichkeit, soweit der Hundekot auf die für Fußgänger vorbehaltenen Flächen hinterlassen wird. Diese Regelung ist anzupassen und auf den gesamten öffentlichen Bereich einschl. Grün- und Nebenflächen auszudehnen.
- zu 4: Die Kontrollen sind jeweils zu zweit und auch in den Abendstunden und an Wochenenden durchzuführen.